

JHA

Auftrag aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung Erstellung einer Definition zu den Familienpaten durch die Verwaltung des Jugendamtes

Seit dem A 0072/08 der CDU-Fraktion erfolgt einer fachlicher Diskurs zwischen der freien und öffentlichen Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg, um in Anlehnung des Gedankens des bürgerlichen Engagements ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für die Familien in der Stadt Magdeburg in Form von Familienpatenprojekten vorhalten zu können .

1. Allgemeine Zielstellung:

In der Diskussion spiegeln sich die zunächst übereinstimmenden Grundgedanken und die Zielsetzungen aus den Begriffen Patenschaft und Ehrenamt wider, die im Ergebnis den (überforderten) Familien/ Alleinerziehenden eine Unterstützung in ihrem Alltag bieten können.

Grundlegende Ansatzpunkte der ehrenamtlichen Unterstützung sind der Erhalt des Kindeswohls, die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern/ Alleinerziehenden sowie die Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe. Mit dem zum 01.01.2012 neu eingeführten Bundeskinderschutzgesetz wurde das Kindeswohl noch stärker in den Fokus der Netzwerke "Frühe Hilfen" gestellt und darüber hinaus zusätzliche finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen, die den weiteren Auf- und Ausbau verbindlicher Netzwerkstrukturen ermöglichen.

2. Gestaltungs- und Arbeitsformen:

„Es gibt vier Kategorien von Aktivpaten. Die nachfolgende Unterscheidung stammt nicht von uns sondern aus der Praxis. Auch in anderen Ländern, in denen Aktivpaten organisiert werden, existiert sie. Die Namen, die die Vermittlungen ihren Projekten geben, sind sehr verschieden. Wir haben die häufigsten in Klammern gesetzt. **(Quelle: Aktivpaten.de)**

- Familienpaten: Eine Ehrenamtliche hilft regelmäßig einige Stunden pro Woche den Eltern oder der Mutter eines Kleinkindes mit praktischen Ratschlägen zur Kinderversorgung und Bewältigung verschiedener Haushalts- und Alltagsprobleme. Sie übernimmt das Kind auch manchmal, wenn die Mutter verhindert ist. (Familienpaten, Erziehungslotsen)
- Kinderpaten: Eine Ehrenamtliche kümmert sich durch regelmäßige Besuche einige Stunden pro Woche um ein Kind, das schon sprechen kann, das aber wenig Ansprache und Kontakt zu Verwandten hat. Sie passt auch ab und zu auf das Kind auf, wenn die Eltern verhindert sind. (Leihomas, Patenomas, Wunschgroßeltern, Leihgroßeltern, große Schwester, Mentor, Familienpaten).
- Lernpaten: Ein(e) Lernpate(in) liest in einer Kita, Stadtbibliothek oder Grundschule einem Kind oder einer kleinen Gruppe von Kindern regelmäßig vor oder hilft bei den Hausaufgaben. (Lesepaten, Bildungspaten, Leselernhelfer, Hausaufgabenhilfe, Mentor, Schülerpaten, Schülercoaches etc.)

- Jobpaten: helfen einem/r Jugendlichen bei der Bewältigung der letzten Schuljahre und bei der Suche nach einem Job oder einer Lehrstelle. (Ausbildungspaten, Schülerpaten, Bildungspaten)“

Gemäß den Auslegungen u. a. des Landesprojektes „Familienpaten Sachsen-Anhalt“ und der Qualifizierungsprogramme der LAGFA unterstützen die Familienpaten niederschwellig die „Institution“ Familie. Sie sorgen für Entlastung und Bereicherung ihres Alltags für die betroffenen Kinder und deren Familien.

Ehrenamtliche Familienpaten bringen Spiel, Spaß und (Ent-)Spannung in den Familienalltag. Sie haben Zeit und hören zu, nehmen die Fragen der Eltern und der Kinder ernst. Sie motivieren zur gesunden Lebensweise sowie zur Wahrnehmung der U- Untersuchungen und begleiten die Eltern auf Wunsch zu Behördengängen.

Familienpaten orientieren sich an den Bedürfnissen der Familie. Sie sind beratende und begleitende Partner, unterstützen Familien, den Alltag zu strukturieren und zu bewältigen (siehe: Flyer LAGFA zu Familienpaten).

Ehrenamt und Patenschaft unterscheiden sich wesentlich im rechtlichen Stellenwert zu den Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt in den Familien.

Die Familien erhalten durch Familienpaten Hilfe und Unterstützung als ergänzendes und unterstützendes Angebot, kann aber keinesfalls als Ersatz dienen für die professionelle Sozialarbeit.

Das ergänzende und unterstützende Angebot der Familienpaten kann in die professionelle Arbeit eingebunden werden, aber keinesfalls diese ersetzen und nicht in einem originären „Einsatz- und Bindungsverhältnis“ an einen Freien Träger stehen.

Familienpaten unterstützen, entlasten und bieten lebenspraktische Erfahrungen. Sie sind Gesprächspartner für Eltern und Kinder und informieren u. a. auch über professionelle Angebote. Sie schließen die Lücke zwischen den Rat suchenden Eltern und den Leistungsangeboten professioneller Dienste und sind nicht als Ersatzhelfer für professionelle Familienhilfe zu sehen. Daraus lassen sie sich auch nicht als eine erste Stufe oder Vorbedingung etablierter, aufsteigender Hilfesysteme definieren. Ein grundsätzlicher Vertrauensschutz und Form des „Bürgerlichen-Miteinanders“ widersprechen einer derartigen Vereinnahmung.

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen das traditionelle Verständnis der Partnerschaft, die Hilfe auf Augenhöhe bzw. die Nachbarschaftshilfe. Vertrauen, Verlässlichkeit und das Prinzip der Freiwilligkeit stehen im Mittelpunkt dieser Beziehung.

Die ehrenamtlich Tätigen übernehmen u. a. die Freizeitaktivitäten bzw. die Betreuung der Kinder bei zeitlich begrenzter Abwesenheit der Eltern oder unterstützen die Kinder bei der Hausaufgabenerledigung. Sie begleiten die Familien auf Wunsch auch bei Behördengängen oder Arztbesuchen (Kinder) und verfolgen das Ziel, die Selbsthilfepotentiale in den Familien zu stärken.

Familienpaten stehen für eine schnelle und unbürokratische Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden in Alltags- und Überlastungssituationen und sollten präventiv und somit im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung tätig sein. Familienpaten benötigen neben einer alltagspraktischen und erzieherischen Erfahrung für die Arbeit in den Familien auch Unterstützung und Reflexion ihrer Tätigkeit in den Familien.

3. Träger und Angebotsformen:

Seit der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) im Mai 2006 werden über entsprechende Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten die Freiwilligenagenturen für das bürgerliche Engagement in Sachsen-Anhalt angesprochen sowie eine Etablierung des Projektes vor Ort und die Vernetzung mit bereits bestehenden Hilfsangeboten angestrebt.

Neben der Freiwilligenagentur Magdeburg e.V. agieren mit der Stiftung Netzwerk Leben e. V., der AWO Magdeburg e. V. und dem Familienhaus Magdeburg e. V. weitere Partner für die Umsetzung des Familienpatenprojektes in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Das Ehrenamt und die Familienpaten stehen in enger Verbindung zu den "Frühen Hilfen", um für eine bedarfsorientierte Unterstützung bzw. Fortsetzung der zeitlich begrenzten Tätigkeit u. a. der Familienhebammen Sorge tragen zu können.

4. Bedingungen des Tätigwerdens

Der ehrenamtlichen Tätigkeit sind wie in allen anderen Bereichen bürgerlichen Engagement auch Grenzen gesetzt.

Die Rolle der Familienpaten im Unterstützungsnetzwerk und deren fachlichen Standards muss klar definiert sein. Die Familienpaten unterliegen im Falle der Tätigkeit den datenschutzrechtlichen und grundsätzlichen Bestimmungen des SGB VIII z. B. im § 72a. Das entgegengebrachte Vertrauen erfordert auch ein Schweigen gegenüber Dritten. Im Ernstfall haben sie die Pflicht, alle Informationen abzugeben, die der Sicherung des Kindeswohls dienen.

Familienpaten gehören in der Regel zu einem kommunalen Gesamtkonzept, die in den Kinderschutz, in die Frühen Hilfen und in die Elternbildung und -beratung eingebunden sind. Die Familienpaten sind keine Fachkräfte und müssen keine entsprechende Ausbildung vorweisen.

Dennoch machen die Anforderungen an einen Familienpaten deutlich, dass diese niedrigschwellige Hilfe nur von geeigneten, qualifizierten Helfern durchgeführt werden kann. Sie sollten im Vorfeld entsprechend geschult werden. Entsprechend sollten praxisbegleitende Fortbildungen, Fallbesprechungen und Methoden der Gesprächsführung die Tätigkeit der Ehrenamtlichen unterstützen.

Es steht Körperschaft, Vereinen sonstigen Trägern frei derartige Initiativen zu begründen und fachlich zu begleiten. Bekannt sind auch kommunale Modellprojekte zur Initiierung dieser und anderer Engagementformen. Die begleitenden örtlich erfolgten Initiativ- und Modellfinanzierungen bleiben jedoch befristet und führen nicht zu einer eigenständigen, finanzierten Form der Sozialhilfe.

Dr. Klaus

weitergehende Literaturhinweise, Quellen:

- www.sachsen-anhalt.de/ Ministerien> Ministerium für Arbeit und Soziales> Kinder und Jugendliche> Familienpaten)

- www.bamberg-familienfreundlich.de

- <http://www.familienpaten-bayern.de/index.php?page=Formen>